

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von Descartes (nachfolgend «AGB») regeln die Beziehung zwischen dem Investor und Descartes im Allgemeinen sowie die Nutzung der online Portfolio Management Plattform (nachfolgend «Plattform») durch den Investor.

Artikel 1 Domizil und anwendbare Rechtsordnung der Investoren

Descartes stellt die Plattform ausschliesslich Investoren mit Schweizer Domizil und im Rahmen der Schweizer Rechtsordnung zur Verfügung.

Soweit der Investor aus in seiner Person oder Tätigkeit liegenden Gründen zusätzlich anderen Rechtsordnungen untersteht, muss er Descartes vor Nutzung der Plattform darüber informieren. Descartes behält sich den Entscheid über die Zulassung des Investors zur Nutzung der Plattform vor. Soweit solche anderen Rechtsordnungen, denen der Investor untersteht, die Erbringung der von Descartes auf der Plattform angebotenen Dienstleistungen verbieten, ist der Investor in jedem Fall von der Nutzung der Plattform ausgeschlossen.

Artikel 2 Identifizierung des Investors

Als Finanzintermediär und Mitglied einer Selbstregulierungsorganisation übernimmt Descartes üblicherweise die Identifizierung des Investors im Sinne der VSB für die kontoführende Depotbank.

In Einzelfällen kann die kontoführende Depotbank auf diese Delegation verzichten und die Identifizierung selbst vornehmen, und Descartes übernimmt anschliessend die Dokumentation der Depotbank.

Artikel 3 Einhaltung von Gesetzen / Informationspflichten / Beteiligungen

Der Investor erklärt durch die Unterzeichnung des Vertrages mit Descartes, dass er die auf ihn in Zusammenhang mit seinen Vermögenswerten anzuwendenden gesetzlichen Regelungen (inkl. Steuer- oder Meldepflichten) einhält. Descartes übernimmt keine Beratung in diesem Bereich und trägt keine Verantwortung, den Investor über entsprechende ihn betreffende Pflichten aufzuklären.

Der Investor verpflichtet sich, Descartes unverzüglich über jede Veränderung in seinen persönlichen Verhältnissen (Domiziladresse, finanzielle Situation, Risikofähigkeit und -bereitschaft) sowie über alle Transaktionen (Einlagen, Einzahlungen, Rückzüge etc.), die er selbständig auf den von ihm geführten Konto/Depot-Beziehungen bei der Depotbank vornimmt, unaufgefordert zu informieren. Diese Mitteilung gegenüber Descartes hat über den proprietären Kommunikationskanal der Plattform zu erfolgen. Bis zum Empfang dieser Mitteilung kann und darf Descartes von der Richtigkeit und Aktualität der vom Investor bis da bekannt gegebenen Informationen ausgehen.

Soweit das Halten von Beteiligungen mit gesetzlichen oder statutarischen Rechten (z.B. Stimmrechte eines Aktionärs) oder Pflichten (z.B. Melden von Beteiligungen beim Erreichen von Schwellwerten) verbunden ist, obliegen diese Rechte und Pflichten ausschliesslich dem Investor.

Artikel 4 Berichterstattung

Für das Financial Reporting ist ausschliesslich die kontoführende Depotbank zuständig. Deren Depotauszüge und Berichte werden dem Investor von Descartes über die Plattform zur Verfügung gestellt. Für deren Richtigkeit haftet ausschliesslich die kontoführende Depotbank, deren Originalkontoauszüge im Zweifelsfall massgebend sind.

Artikel 5 Kommunikation / online Risiken

Kommunikation:

Die Kommunikation zwischen Descartes und dem Investor erfolgt grundsätzlich elektronisch per e-Mail, aber auch per Post, Telefon oder mit anderen Übermittlungsmitteln. Descartes behält sich das Recht vor, im Einzelfall vom Investor Originaldokumente zu verlangen; ebenso kann der Investor jederzeit schriftliche Dokumente von Descartes verlangen.

Risiken:

Die Kommunikation auf elektronischem Weg birgt Risiken in Bezug auf Vertraulichkeit und Vollständigkeit des Inhalts, Authentizität des Gesprächspartners etc. Insbesondere mit der Nutzung der Plattform werden Daten über ein offenes Netz transportiert und können über die schweizerischen Landesgrenzen hinaus ins Ausland gelangen, selbst wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Daraus können Dritte auf das Bestehen einer Geschäftsbeziehung zwischen Descartes und dem Investor schliessen, und Daten können, sofern sie ins Ausland gelangen, von ausländischem Recht erfasst sein.

Descartes beachtet die branchenüblichen Standards zur Kontrolle und Abwehr solcher Risiken, übernimmt aber bei deren Konkretisierung keinerlei Haftung, soweit Descartes kein grobes Verschulden trifft.

Artikel 6 Nutzung der Plattform

Artikel 6.1 Legitimation zur Nutzung der Plattform

Voraussetzung für den Zugang zur Plattform ist eine ordnungsgemäße Legitimation beim Login. Descartes stellt dem Investor Legitimationsmittel zur Verfügung, welche ihm den Zugang zur Plattform ermöglichen. Der Versand dieser Legitimationsmittel erfolgt an die Descartes mitgeteilte Kontaktadresse des Investors. Der Investor trägt die alleinige Verantwortung für die Entgegennahme der Legitimationsmittel sowie für deren sorgfältige und korrekte Verwendung.

Legitimationsmittel sind insbesondere Benutzername, Passwort und MTan. Zur Benutzung der Plattform erstellt der Investor ein persönliches Passwort, wobei er die Verantwortung dafür trägt, dieses aus einer nicht leicht ermittelbaren Kombination (wie z.B. Geburtsdatum, Telefonnummer o.ä.) zusammenstellen. Das Initialpasswort ändert der Investor unverzüglich beim ersten Login und später mindestens monatlich. Er sichert zu, Passwort, Vertragsnummer und MTan getrennt voneinander und nicht unverschlüsselt auf seinem Endgerät aufzubewahren. Ebenso sichert er zu, diese Daten geheim zu halten bzw. unberechtigten Dritten nicht zugänglich zu machen und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Beim Verdacht auf Erlangung der Zugangsdaten durch unbefugte Dritte informiert der Investor unverzüglich Descartes telefonisch über die auf der Webseite von Descartes publizierte Helpdesk-Telefonnummer.

Artikel 6.2 Sperrung des Zugangs zur Plattform

Descartes kann den Zugang zu den Dienstleistungen bzw. den Betrieb der Plattform jederzeit, insbesondere bei Verdacht auf oder Bestehen von Sicherheitsrisiken, Verdacht der Datenmanipulation und anderweitiger missbräuchlicher bzw. unangemessener Nutzung oder wegen Wartungsarbeiten, ohne vorgängige Ankündigung bis zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes sperren oder unterbrechen.

Sofern ein Investor die Plattform während mindestens 12 Monaten nicht mehr nutzt, kann Descartes den Zugang jederzeit ohne vorherige Ankündigung sperren. Ebenso sperrt Descartes den Zugang eines Investors auf dessen Antrag hin (namentlich wenn Gefahr besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis der Zugangsdaten erlangt haben). Die Bearbeitung dieses Antrages erfolgt grundsätzlich während der üblichen Geschäftszeiten. Sofern dieser Antrag mündlich oder per Telefon gestellt wurde, muss er umgehend und unaufgefordert noch schriftlich bzw. per E-Mail bestätigt werden. Descartes ist bemüht, solche Anträge so rasch als möglich zu bearbeiten, trägt aber keine Haftung für zeitliche Verzögerungen.

Artikel 6.3 Sorgfaltspflichten des Investors bei der Nutzung der Plattform

Der Investor ist verpflichtet, Endgeräte und Software, welche er für den Zugang zu den Dienstleistungen nutzt, sorgfältig auszuwählen, zu aktualisieren und insbesondere nur Software aus vertrauenswürdigen Quellen und virenfreie Datenträger zu verwenden. Er selbst muss für genügende Systemkenntnisse zur korrekten Nutzung der Plattform besorgt sein.

Er trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Investitionsaufträge, welche durch Descartes auf seinem Konto bei der Depotbank ausgeführt werden; Descartes trägt dabei die Verantwortung für deren sorgfältige Ausführung. Es

ist die Aufgabe des Investors, die Ausführung der Aufträge durch die Depotbank zeitnah zu überprüfen und allfällige Beanstandungen unverzüglich direkt bei dieser anzubringen.

Artikel 6.4 Funktionsweise und Grundlagen der Plattform / Geschäftsgeheimnis

Die Bauweise der Plattform entspricht dem jeweiligen aktuellen technischen Standard («state of the art»). Deren Funktionsweise und die (z.B. für Portfoliomanagement, Anlagevorschläge etc.) verwendeten Algorithmen bilden ein Geschäftsgeheimnis von Descartes. Es besteht kein Anspruch des Investors auf Bekanntgabe von technischen Details.

Descartes verpflichtet sich, zum Schutz des Investors die Plattform angemessen zu sichern und für die Nutzung der Dienstleistungen angemessene Sicherheitsmassnahmen einzusetzen, um das Risiko von Manipulation und unbefugter Einsichtnahme so gering wie möglich zu halten.

Da die Plattform von einem externen Provider gehostet und betrieben wird, kann Descartes den jederzeitigen Zugang des Investors zur Plattform und den Dienstleistungen sowie das jederzeit richtige Funktionieren der Plattform nicht garantieren.

Artikel 7 Vertraulichkeit und Externe Datenverarbeitung

Descartes verpflichtet sich, diesen Vertrag und die damit zusammenhängenden Daten und Informationen gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln, wobei die vom Investor gewählte kontoführende Depotbank kein Dritter ist. Diese Vertraulichkeitspflicht wahrt Descartes auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Investor. Von der Vertraulichkeit ausgenommen sind Fälle, in denen Descartes durch Anordnung einer Behörde oder eines Gerichtes zur Herausgabe der Daten verpflichtet wird oder soweit dies Descartes zur Wahrung berechtigter eigener Interessen als notwendig erachtet.

Descartes kann die Bearbeitung der Investorendaten an Dritte delegieren, namentlich zur Profilbildung sowie zur Aufbereitung für Marketingzwecke. Eine Bekanntgabe der Identität des Investors zu diesem Zweck darf dabei nur an Dritte in der Schweiz erfolgen, welche zudem ihrerseits dieselben Datenschutzpflichten wie Descartes beachten müssen. Eine eigenständige Verwendung oder Weitergabe der Investorendaten durch diese Dritte ist dabei in jedem Fall ausgeschlossen.

Artikel 8 Änderungen der AGB

Eine Änderung dieser AGB teilt Descartes dem Investor jeweils auf dem üblichen Kommunikationskanal mit. Ist der Investor mit der Änderung nicht einverstanden, muss er dies Descartes innert 30 Tagen schriftlich mitteilen, ansonsten die Änderung von ihm als genehmigt gilt. Im Falle der Weigerung des Akzepts durch den Investor behält sich Descartes die Kündigung der Zusammenarbeit vor.

Artikel 9 Beendigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Descartes und dem Investor kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.